



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 3. Dez. 1991

Nr. 1458

Arealüberbauungsplan "Moosburg"/EG Güttingen/Genehmigung

Mit Schreiben vom 11. Oktober 1991 ersucht der Gemeinderat Güttingen um die Genehmigung des Arealüberbauungsplanes "Moosburg". Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauf-
lage- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Arealüberbauungsplan bezweckt die Erhaltung der bestehenden Bausubstanz und ihre angemessene Nutzung sowie die subtile Ergänzung durch Neubauten. Der gut dokumentierte Planungsbericht gibt detailliert Auskunft über die Problemstellung, die Planungsziele und das Bebauungskonzept.

Der Arealüberbauungsplan ist ein Planungsinstrument und somit nicht mit dem Detaillierungsgrad eines Bauprojektes vergleichbar. Er soll dem späteren Projektverfasser genügend Spielraum zusichern. Diesem Anliegen versucht wohl Art. 4 der Sonderbauvorschriften Rechnung zu tragen. Diesbezüglich muss jedoch angemerkt werden, dass aufgrund der Formulierung der vorgenannten Bestimmung nicht gefolgert werden könnte, grundsätzliche Abweichungen zuzulassen, sondern nur geringfügige wie beispielsweise leichte Unterschreitungen der Gebäudegrösse.

Die Scheune (Baute F) ist ein zentrales Element der bestehenden Baugruppe. Bei der Umnutzung und den baulichen Eingriffen ist deshalb subtil vorzugehen. Bezüglich der Baute C ist anzumerken, dass ihre Stellung nicht zu überzeugen vermag, da sie eine Abdeckung der Scheune bewirkt. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren wurden keine Vorbehalte angebracht. Der Arealüberbauungsplan ist zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der vom Gemeinderat Güttingen am 8. Oktober 1991 beschlossene Arealüberbauungsplan "Moosburg" wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Güttingen, 8594 Güttingen, unter Beilage von zwei Arealüberbauungsplandossiers mit Genehmigungsvermerk
- Amt für Archäologie
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Arealüberbauungsplandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Wirtschaft, Energie und Verkehr
- Forstamt



Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Mauser